

Einladung zur Veranstaltung

„Recht im Alter – Altern und Recht“

Dienstag, 19. Januar 2016, 18.00-20.00 Uhr
Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt am Main

Programm:

18.00 Uhr | Begrüßung

18.10 Uhr | Prof. Dr. Cornelius Prittwitz

Professur für Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie
und Rechtsphilosophie, Goethe-Universität

18.30 Uhr | Prof. em. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz

Interdisziplinäre Alterswissenschaft, Goethe-
Universität; Landespräventionsrat Hessen

18.50 Uhr | Prof. Dr. Marina Wellenhofer

Professur für Zivil- und Zivilverfahrensrecht,
Goethe-Universität

19.10 Uhr | Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein

Professur für Öffentliches Recht mit einem
Schwerpunkt im Sozialrecht, Goethe-Universität

19.30 Uhr | Offene Diskussion und Abschluss

Wir sind eine „alternde Gesellschaft“. Und wir sind eine verrechtlichte Gesellschaft in einem Rechtsstaat. Was heißt das? Gibt es besondere Rechte, besondere Pflichten, besondere Bedarfe? Was heißt Autonomie im Alter, wo stärkt das Recht die Autonomie der älter werdenden Menschen, wo sieht es Einschnitte für sie vor? Werden alternde Menschen hinreichend geschützt vor Gewalt und Diskriminierung? Welche Antworten sieht der strafende Staat für alternde Straftäter vor? Werden die Lebensleistungen der älter werdenden Menschen und Alten anerkannt, wo finden sich Defizite, was sind die Aufgaben des Rechts, was die Herausforderungen für den Gesetzgeber?

Die vier Vortragenden, allesamt Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler an der Goethe-Universität, sind Mitglieder des FFIA, und beleuchten in vier Impulsreferaten aus der Perspektive ihrer Fachrichtungen und praktischen Erfahrungen verschiedene Aspekte des Themas.

Die Veranstaltung des FFIA findet in Kooperation mit der
Frankfurter juristischen Gesellschaft statt